

Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Ruf 07931 491-0
Fax 07931 491-383

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2026) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das Stadtwerk Tauberfranken weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2025 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2026 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die Preisangaben **im Fettdruck** sind ohne Umsatzsteuer, die übrigen Preisangaben mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Jahresleistungspreissystem je Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung (Lastganzählung)

Jahresleistungspreissystem								
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer							
	<= 2.500 h/a *)				> 2.500 h/a *)			
	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr] (netto) (brutto)		Arbeitspreis [ct pro kWh] (netto) (brutto)		Leistungspreis [€ pro kW und Jahr] (netto) (brutto)		Arbeitspreis [ct pro kWh] (netto) (brutto)	
Mittelspannung	8,03	9,56	8,43	10,03	199,33	237,20	0,78	0,93
Umspannung zur Niederspannung	7,26	8,64	10,75	12,79	270,46	321,85	0,23	0,27
Niederspannung	9,94	11,83	11,39	13,55	213,84	254,47	3,23	3,84

* Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Informative Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt):

Jahresleistungspreissystem								
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer							
	<= 2.500 h/a *)				> 2.500 h/a *)			
	Leistungspreis [€/kW*Tag] (netto) (brutto)		Arbeitspreis [€/kWh] (netto) (brutto)		Leistungspreis [€/kW*Tag] (netto) (brutto)		Arbeitspreis [€/kWh] (netto) (brutto)	
Mittelspannung	0,02200000	0,02618000	0,08430000	0,10031700	0,54610959	0,64987041	0,00780000	0,00928200
Umspannung zur Niederspannung	0,01989041	0,02366959	0,10750000	0,12792500	0,74098630	0,88177370	0,00230000	0,00273700
Niederspannung	0,02723288	0,03240713	0,11390000	0,13554100	0,58586301	0,69717698	0,03230000	0,03843700

1.1 Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messeinrichtung auf der gleichen Spannungsebene. Bei einer Abweichung hiervon, treten Transformatorenverluste auf, die durch eine Korrektur der abrechnungs- und bilanzierungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte ausgeglichen werden. Der Ausgleich hierfür stellt sich wie folgt dar:

Bei der Entnahme der elektrischen Energie auf der Mittelspannungsebene und deren niederspannungsseitiger Erfassung werden die Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 % erhöht.

2. Entgelte für Monatsleistungspreissystem je Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung (Lastgangzählung)

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis [€ pro kW und Monat]		Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	33,22	39,53	0,78	0,93
Umspannung zur Niederspannung	45,08	53,65	0,23	0,27
Niederspannung	35,64	42,41	3,23	3,84

Informative Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt):

Monatsleistungspreissystem								
Entnahmenetzebene	Leistungspreis (Jan, Mrz, Mai, Jul, Aug, Okt, Dez)		Leistungspreis (Apr, Jun, Sep, Nov)		Leistungspreis (Feb)		Arbeitspreis	
	[€/kW*Tag]		[€/kW*Tag]		[€/kW*Tag]		[€/kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	1,07161290	1,27521935	1,10733333	1,31772666	1,18642857	1,41185000	0,00780000	0,00928200
Umspannung zur Niederspannung	1,45419355	1,73049032	1,50266667	1,78817334	1,61000000	1,91590000	0,00230000	0,00273700
Niederspannung	1,14967742	1,36811613	1,18800000	1,41372000	1,27285714	1,51470000	0,03230000	0,03843700

3. Entgelte je Entnahmestellen für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

3.1 Entgelte für die Netznutzung

	Grundpreis [€ pro Jahr]		Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Kleinkunden	95,00	113,05	8,32	9,90
Speicherheizungskunden	-	-	4,76	5,66
Elektro-Wärmepumpen	-	-	4,76	5,66

Informative Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt):

	Grundpreis [€/Tag]		Arbeitspreis [€/kWh]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Kleinkunden	0,26027397	0,30972602	0,08320000	0,09900800
Speicherheizungskunden	-	-	0,04760000	0,05664400
Elektro-Wärmepumpen	-	-	0,04760000	0,05664400

3.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)				
Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis [ct pro kWh]		Gutschrift [€ pro Jahr]	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	8,32	9,90	129,63	154,26

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)		
Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	(netto)	(brutto)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,33	3,96

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG. Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben – sofern die Stadtwerk Tauberfranken GmbH diese Leistung erbringt.

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktllokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifestufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)				
Gültigkeit der 3 Tarifestufen	Q1	Q2	Q3	Q4
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2026	Ja	Nein	Nein	Ja

Die ausgewiesenen Tarifestufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Tarifestufe	Uhrzeiten		Arbeitspreis [ct pro kWh]	
	von	bis	(netto)	(brutto)
Standardtarifestufe (ST)	06:00	09:15	8,32	9,90
	13:15	17:00		
	19:30	22:00		
Hochlasttarifestufe (HT)	09:15	13:15	12,38	14,73
	17:00	19:30		
Niedriglasttarifestufe (NT)	00:00	06:00	3,33	3,96
	22:00	00:00		

4. Entgelte für Messstellenbetrieb je Entnahmestelle mit Leistungsmessung

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung		
Netzebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) [€ pro a]	
	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	333,50	396,87
Umspannung zur Niederspannung	340,50	405,20
Niederspannung	340,50	405,20
Zusatzgeräte		
Wandler Mittelspannung	233,00	277,27
Wandler Niederspannung	22,00	26,18

Informative Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt):

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung		
Netzebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) [€/Tag]	
	(netto)	(brutto)
Mittelspannung	0,91369863	1,08730137
Umspannung zur Niederspannung	0,93287671	1,11012328
Niederspannung	0,93287671	1,11012328
Zusatzgeräte		
Wandler Mittelspannung	0,63835616	0,75964383
Wandler Niederspannung	0,06027397	0,07172602

5. Entgelte für Messstellenbetrieb je Entnahmestelle ohne Leistungsmessung

Netzkunden ohne Leistungsmessung		
Niederspannung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) [€ pro a]	
	(netto)	(brutto)
Eintarifzähler	10,90	12,97
Zweitarifzähler	23,40	27,85
Prepaymentzähler	62,40	74,26
Zusatzausstattung		
Schaltgerät	9,97	11,86
Modem	20,00	23,80
Wandlersatz	22,00	26,18

Informativ Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Netzkunden ohne Leistungsmessung		
Niederspannung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) [€/Tag]	
	(netto)	(brutto)
Eintarifzählung	0,02986301	0,03553698
Zweitarifzählung	0,06410959	0,07629041
Prepaymentzähler	0,17095890	0,20344109
Zusatzausstattung		
Schaltgerät	0,02731507	0,03250493
Modem	0,05479452	0,06520548
Wandlersatz	0,06027397	0,07172602

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	monatliche Messung [€ pro Jahr]	vierteljährliche Messung [€ pro Jahr]	halbjährliche Messung [€ pro Jahr]	jährliche Messung [€ pro Jahr]
Eintarifzähler	37,30	18,10	13,30	10,90
Zweitarifzähler	49,80	30,60	25,80	23,40

6. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen (SLP) berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerk-tauberfranken.de) veröffentlicht.

7. Kommunalrabatt

Für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden gewähren wir gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

8. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.